

Anfrage beim Gesundheitsamt Zwickau bzgl. der Aussetzung der Testungen bei geimpften Angehörigen + Vorlage von Testungen aus dem Supermärkten

Besuch im Besucherzimmer

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

nach mehrfachen schriftlichen Anfragen beim Gesundheitsamt wurde uns am 19.03.2021 fernmündlich durch Herrn Stuckert vom Gesundheitsamt Zwickau mitgeteilt, dass Angehörige, auch wenn diese gegen Covid-19 geimpft sind, **nicht von der Verpflichtung zum Test** entbunden sind.

Die Vorlage von Testergebnissen von Schnelltests aus dem Supermarkt hinsichtlich Covid-19 ist **nicht** gestattet.

Wir bitten Sie um Unterstützung.

Mit sofortiger Wirkung ist der Besuch unserer Heimbewohner nur im Besucherzimmer möglich.

Bitte setzen Sie sich wie gewohnt vorab telefonisch mit den Mitarbeitern unserer Heimverwaltung in Verbindung (**03761/ 18 58 0**), um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Annette Heimrich

Geschäftsführung

25.03.2021

